

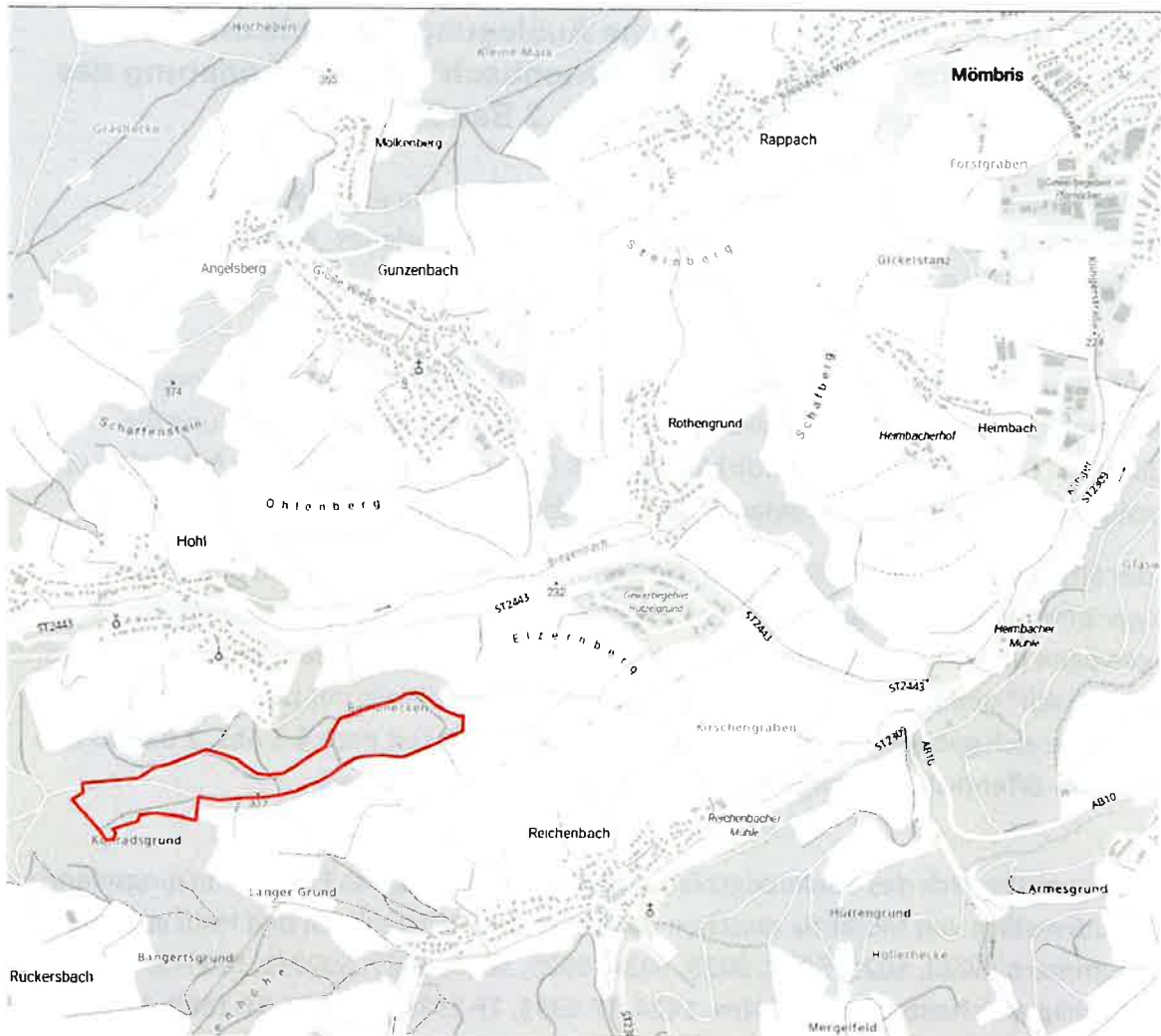
## **Bekanntmachung für die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Naturfriedhof Reichenbach“ und 12. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes „Naturfriedhof Reichenbach“ im Parallelverfahren beschlossen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 01.07.2025 wurden die Vorentwürfe des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Sitzung am 03.02.2026 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Bau- und Umweltausschusses des Marktes abgewogen und die Entwürfe für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Naturfriedhof Reichenbach“ und die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in diesem Bereich gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt südwestlich von Mömbris zwischen den Ortsteilen Reichenbach und Hohl auf den Flurnummern: 5020, 5021, 5022, 5023, 5024, 5025, 5026, 5027, 5027/1, 5027/2, 5028, TF 4417 Gmkg. Reichenbach und Fl.Nrn. 1424, TF 1333, TF 1386, TF 1387, TF 1388, TF 1390, TF 1391, TF 1421, TF 1422, 1423, TF 1425, TF 1426, 1427 Gmkg. Hohl. Der Geltungsbereich umfasst ca. 16,7 ha.



Übersicht Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

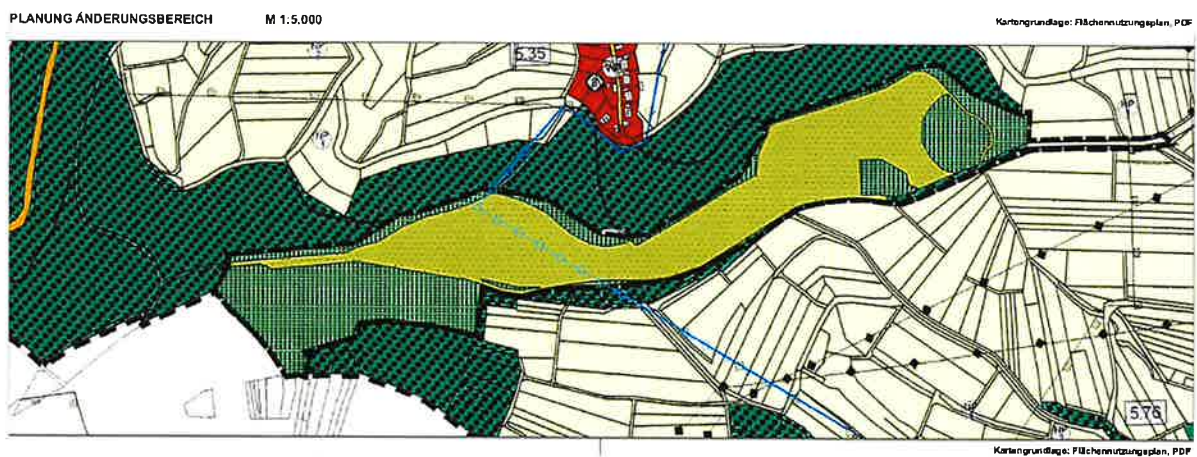


Abb. Geltungsbereich (Auszug Flächennutzungsplan) nicht maßstäblich

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Naturfriedhofes im Wald zwischen Reichenbach und Hohl, um eine alternative Form des Bestattungswesens im Gemeindegebiet des Marktes neben den Bestattungsmöglichkeiten in den Friedhöfen des Marktes zu realisieren, die den Bedürfnissen und der wachsenden Nachfrage der Menschen entspricht.

Die Entwürfe des Bebauungsplans „Naturfriedhof Reichenbach“ einschließlich Begründung und Umweltbericht und die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 03.02.2026 sind in der Zeit vom

Montag, den 16.03.2026 bis einschließlich Montag, den 20.04.2026

über die Homepage des Marktes Mömbris unter <https://www.moembris.de/leben-wohnen/bauen/bauleitplanung> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Mömbris, Schimborner Str. 6, 63776 Mömbris, 1. OG, Zimmer 14 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Naturfriedhof Reichenbach“ und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bauungs- und Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Mensch                             | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion</li></ul>   |
| Fläche                             | <ul style="list-style-type: none"><li>• Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme</li></ul>   |
| Tiere und Pflanzen/<br>Artenschutz | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen</li><li>• Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzes</li></ul> |
| Boden                              | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale</li></ul>  |
| Wasser                             | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser</li></ul>   |
| Luft/Klima                         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion</li><li>• Erfordernisse des Klimaschutzes</li></ul>   |

- |  |   |
|--|---|
| Landschaftsbild                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes</li> </ul>  |
| Kultur- und Sachgüter                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern</li> </ul>  |
| Sonstige/<br>allgemeine<br>Umweltbelange | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselwirkungen unter den Schutzgütern</li> <li>• Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</li> <li>• Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung</li> </ul> |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

#### Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Naturfriedhof Reichenbach“ in der Fassung vom 03.02.2026, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange).
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Naturfriedhof Reichenbach“ in der Fassung vom 03.02.2026, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange).

#### Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch:  
Mögliche Immissionswirkung durch Verkehr, Lärm, Erholungsnutzung
- Schutzgut Boden:  
keine Altlasten
- Schutzgut Wasser:  
Umgang mit Niederschlagswasser,
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:  
Artenschutzrecht, Bilanzierung naturschutzrechtlichen Ausgleich, Verlust Waldfläche, Ersatzaufforstung, Störung durch neue Nutzung, Eingriff in Waldbestand
- Schutzgut Landschaft:  
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und Schutzzone des Naturparks

- Schutzgut Fläche:  
Änderung der Nutzung
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:  
Bodendenkmal, Leitungen Telekom und Wasserversorgung,  
Verkehrssicherungspflicht, Erschließung/Zufahrt zum Naturfriedhof,  
Gestaltungselemente Naturfriedhof, Duldung forstwirtschaftlicher Emissionen,  
Brandgefahr, Wirtschaftlichkeit, Nutzungskonflikte Wanderheim und Waldkinder,  
Größe des Vorhabens, Bedarf

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls auf der Homepage eingesehen werden kann und öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Markt Mömbris, 06.03.2026



Felix Wissel  
1. Bürgermeister



